Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

29 (29.1.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 29
der
Karlsruher Zeitung.

Subscriptions-Anzeige.

Blätter
für
Verstand und Herz
aus dem Gebiete
des Geistes, der Natur und Geschichte.

Erste in sechs Heften bestehende Lieferung.

Inhalt der Hefte:

I. Heft. Aufgang und ursprüngliche Bildungsentwürfe der Menschheit in Beziehung a. auf Wissenschaft, b. Poesie, c. Religion und d. Geschichte.
Vom Verfasser.

II. Heft. Fortschreitender Kulturszustand der Menschheit im gesellschaftlichen Verbande im a. Osten, b. Süden, c. Norden und d. Westen.
Vom Verfasser.

III. Heft. a. Mensch und dessen Würde, b. Geist und dessen Schöpfung, c. Natur und deren Schöpfung, d. Tod, e. Zukunft.
Von verschiedenen Schriftstellern.

IV. Heft. a. Wahrheit, b. Sinnlichkeit, c. Freiheit, d. Weisheit, e. Sittlichkeit, f. Vernunft, g. Glük, h. Pflicht.
Von verschiedenen Schriftstellern.

V. Heft. a. Schönheit, b. Erhabenheit, c. Kunst, d. Genuß, e. Tugend, f. Freundschaft, g. Liebe, h. Ehe.
Von verschiedenen Schriftstellern.

VI. Heft. a. Gott, b. Religion, c. Offenbarung, d. Christenthum, e. Katholizism und Protestantism.
Von verschiedenen Schriftstellern und dem Verfasser.

Diese Blätter werden auf dem Wege der Subscription dem Drucke übergeben, und zwar erscheint, vom 1. Apr. l. J. angefangen, jede 3 Monate ein Heft zu 9 — 10 Bogen.

Der Zwek der Subscription ist kein anderer, als daß dieses gemeinnützige Unternehmen eine bleibende Stütze erlange.

Dabei ist festgesezt:

1) Der Subscriptionspreis kömmt nur auf 48 kr. für ein Heft zu stehen.
2) Der Preis wird jederzeit für ein Heft vorausbezahlt.
3) Bis Ende März d. J. finden Subscriptionen statt.
4) Die J. Fr. Kranzbühler'sche Buchdruckerei in Speyer nimmt die Meldungen in frankirten Briefen an, und besorgt auch die Versendungen der Exemplare.

Der Verfasser sucht durch Herausgabe dieser Blätter, insbesondere in den Rheinlanden, langgefühltes Bedürfniß litterarischer Schriften zu befriedigen, schmeichelt sich daher allgemeine Theilnahme in der nüzlichen Beförderung derselben, zumal da sie nicht in die Kategorie jener Flugschriften gehören, welche mehr zum Sittenverderbniß und Vervielfältigung oberflächlicher Lektüre, als zur Beförderung einer, ächten Lebensweisheit entsprechender Zweksgemeinschaft im wissenschaftlichen und religiösen Streben beitragen, übrigens auch der Preis unbedeutend ist.

Speyer, den 18. Jän. 1818.

Karlsruhe. [Diebstahl u. Fahndung.] Am verflossenen Dienstag, als den 20. d. M., wurde in einem Bierhause dahier durch einen fremden Burschen, dessen Namen und Geburtsort man jedoch nicht erfahren konnte, dem Leinewebersgesell Bickel aus Geistingen das Felleisen während seiner kurzen Abwesenheit entwendet.

In demselben waren nachstehende Effekten enthalten, als:

1) Vier Hemder, mit den Buchstaben M und B bezeichnet.
2) Vier Paar Strümpfe, gleichfalls mit M und B bezeichnet.
3) Eine sogenannte russische Kappe von dunkelblauem Tuche.
4) Ein blautüchener Ueberrok, mit metallenen Knöpfen versehen.
5) Zwei Halstücher, wovon das eine ein schwarzseidenes mit den Buchstaben M und B bezeichnet, und das andere ein weißbaumwollenes war.
6) Ein Paar grautüchene lange weite Hosen, welche unten auf jeder Seite 5 gelbe Knöpfchen von Metall haben.
7) Ein gelbes Gillet von Seide, mit Knöpfen vom nämlichen Zeuge versehen.
8) Endlich ein ganz neues ledernes Felleisen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche resp. Zivil- und Militärbehörden geziemend ersucht, auf den Burschen, dessen Signalement unten steht, zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Derselbe spricht den Dialekt eines Schweizers, ist über 5 Schuh groß, von robuster Statur, und ungefähr 25 — 26 Jahre alt, hat eine hohe Stirn, dicke kurze Nase, einen großen aufgeworfenen Mund, große schwarze Augen und starke schwarze Augenbraunen, schwarze nach der Mode geschnittene Haare, einen starken schwarzen Bart, jedoch ohne Backenbart, und überhaupt ein vollkommenes rundes Gesicht von sehr lebhafter Farbe.

Dessen Kleidung besteht in einem runden hohen beinahe ganz neuen Hute, einem roth und weiß gestreiften Halstuche einem gelb und weiß gestreiften Gillet mit kleinen weißen metallenen Knöpfen versehen, langen ziemlich weiten Hosen von Nanquin, und Schuhen, worüber er grautüchene Kamaschen trägt; endlich trägt derselbe einen langen nach der Mode geschnittenen Ueberrok von braunem Tuche.

Karlsruhe. [Fahndung.] Ein gewisser Schneidergesell, Namen Joseph Graf aus Tyrol, welcher bei dem Schneidermeister Schuhmacher dahier längere Zeit arbei-

Seele, hat sich in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. v. J. von hier entfernt, und sich eines an seinem Nebengesellen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht,

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man zugleich alle resp. Zivil- und Militärbehörden geziemend auf, auf gedachten Purschen, dessen Signalement unten angeführt ist, zu fahnden, solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Joseph Graf, ohngefähr 28 Jahr alt, von etwas weniger als mittlerer Mannsgröße, hat rothe Haare und Backenbart, und ein ziemlich vollkommenes mit Sommerflecken bedektes Gesicht. Seine Kleidung bestand in einem grünen Frakrok, rundem Hute, langen hellgrautüchenen Ueberbeinkleidern und Schuhen, und in einer schwarztüchenen Weste mit Perlenmutterknöpfen. Er hat einen Paß, der nach Stuttgart lautet, bei sich.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Bierbrauer Bansa dahier, Forderungen betreffend, werden diejenigen Kreditoren, welche auf die amtliche Aufforderung vom 17. Okt. v. J. sich wegen des vorgeschlagenen Vergleichs nicht erklärt, auch keine Einwendungen vorgebracht haben, mit ihren allenfallsigen Einwendungen hiermit ausgeschlossen, in den Vergleich als einwilligend erkannt, und wird der zwischen den Gläubigern zu Stand gekommene Nachlaßvergleich, wie ihn die Verhandlungen vom 15. Sept. und 30. Okt. v. J. ausgesprochen, amtlich hiermit bestätigt; welches zur öffentlichen Kenntniß andurch gebracht wird.

Karlsruhe, den 17. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Rechts-Erkenntniß.[Da Kaspar Delling in der ihm gesezten Frist von 6 Wochen seine Einreden nicht vorgebracht hat, so wird derselbe nunmehr, in Bezug auf die frühere Verfügung vom 21. Okt. v. J., mit seinen Einreden ausgeschlossen, und dessen Waaren in contumaciam für konfiszirt erklärt.

Karlsruhe, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Bretten. [Haber-Versteigerung.] Donnerstag, den 5. Februar, werden auf dem diesseitigen Bureau, von den herrschaftlichen Speichern zu Helmsheim, Bauerbach und Zaisenhausen, 400 Mltr. Haber, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, versteigert werden; welches den Kaufliebhabern mit dem Anhang eröfnet wird, daß die Proben davon bei der Versteigerung selbst, und während der Zeit bei den betreffenden Gegenschreibereien eingesehen werden können.

Bretten, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliche Demainenverwaltung.

Castorph.

Lahr. [Mühlen-Versteigerung.] Bis Montag, den 23. Februar dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Gemeindestube zu Sulz die dem dortigen Bürger und Müller Friedrich Sutter zugehörige, unten im Ort Sulz gelegene Mahlmühle, mit Einschluß des dazu gehörigen Geschirrs, 2 Sester Garten und übrigen Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen, öffentlich, nebst weiterm 13 Sester Acker-, Matt- und Rebfeld, für eigen versteigert werden. Die Liebhaber ladet man hierzu unter dem Anfügen ein, sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Lahr, den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

Rastatt. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Durmersheim (2ten Landamts Rastatt) bedarf wegen mehrerer, durch die Länge der Zeit eingeschlichener Unrichtigkeiten der Erneuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Gemeinde und ihre Einwohner ein gesezliches Vorzugs- oder Unterpfandsrecht auf Liegenschaften erlangt haben, vorgeladen, vom 9. bis zum 14. des künftigen Monats Februar ihre desfallsigen Urkunden, entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, vor der Theilungskommission daselbst um so gewisser vorzulegen, als sich jeder den durch unterlassene Erneuerung entstehen könnenden Schaden alsdann sich selbst zuzuschreiben hat.

Rastatt, den 14. Jan. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Karlsruhe. [Aufforderung des Besitzers einer verloren gegangenen Original-Urkunde.] Eine von dem höchstseelig verstorbenen Herrn Großherzog, als Markgrafen zu Baden, und dem höchstseelig verstorbenen Herrn Erbprinzen Karl Ludwig zu Baden, d. d. Karlsruhe den 20. Februar 1797, über ein baares Gelddarlehen von 36,000 fl.

an die verwittwete Frau Geheimerräthin Freifrau Elisabetha Dorothea v. Zwierlein, geborne v. Wohl, über . . . . . 23,000 fl.

an die verwittwete Frau Reichskammergerichtsassessorin Friederike Philippine v. Leipziger, geb. Frech, über . . . . . 10,000 fl.

den Herrn Georg Gottlob v. Balemann, Kaiserlichen und Reichskammergerichtsassessor, über 3000 fl.

ausgestellte Urkunde, deren Original, laut christlichem Zeugniß vom 9. März 1797, in Handen des Königl. Preussischen geheimen Kriegsraths und Kaiserlichen Reichskammergerichtsprokurators v. Zwierlein zu Wezlar war, kann nach der von dessen Erben gemachten Erklärung nicht mehr aufgefunden werden, und ist daher wahrscheinlich verloren gegangen.

An diesen drei verschiedenen Posten sind, nach der von der Großherzoglichen Amortisationskasse dahier ertheilten Auskunft, die beiden erstern berichtigt, und der dritte mit 3000 fl. ist noch zu berichtigen. Dieser lezte Posten ist durch verschiedene Cessionen auf den hiesigen Handelsmann Heinrich Bierordt als Gläubiger übergegangen, und auf dessen und der Großherzoglichen Amortisationskasse Ansuchen wird hiermit der Inhaber und Besizer der Originalurkunde aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und das ihm an dieser Urkunde zustehende Recht zu dokumentiren, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Originalschuldurkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Von Seite der unterzeichneten Behörde werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 16. dieses Monats dahier mit Tod abgegangenen Großherzogl. Staatsraths Guignard eine Ansprache, aus welchem Titel es seyn mag, zu machen gedenken, auf ausdrükliches Verlangen der Hinterbliebenen, welche nur mit Vorsicht der Erbverzeichnung antreten, und unter Rükweisung auf das Landrecht, Sätze 802 und 809, aufgefordert, binnen einer Frist von

sechs Wochen, a dato an,

ihre Rechnungen und Beweisurkunden dahier vorzulegen, wobei auch zugleich diejenigen Freunde und Bekannten des gedachten Großherzogl. Staatsraths Guignard, welche aus dessen Bibliothek Bücher entlehnt haben, ersucht werden, dieselben baldmöglichst ebenfalls an unterzeichnete Behörde zurükzugeben.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Kleinhändlers Löw Reutlinger ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, zur Verhandlung über allenfallsiges Vorzugsrecht und gemacht werdende Vergleichsvorschläge auf Mitwoch, den 4. Febr. dieses Jahrs, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Ritter, anberaumt worden, woselbst sich demnach die Gläubiger des Löw Reutlingers, bei Strafe des Ausschlusses, einzufinden, die Beweisurkunden gleich urschriftlich darzulegen, ihr Vorzugsrecht auszuführen und nach Umständen weiter zu erklären haben.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Gottfried Knoblochs von Knielingen haben wir die Gant erkannt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren und zu dem Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvergleichs alle diejenigen ein, welche eine Forderung an den † Gemeinschuldner haben, sich auf Montag, den 2. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshause in Knielingen, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Urschriften oder beglaubter Abschriften, zu stellen. Wer sich an besagtem Tag nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1818.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den vergonteten Joseph Schön zu Eschelbronn eine rechtsgültige Forderung hat, soll sich Liquidation derselben mit seinen Beweisthümern Donnerstags, den 12. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Eschelbronn, bei dem Amtsrevisorate einfinden, oder den Ausschluß von der Masse gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wem an die vergantete Gabriel Bräunigs Wittwe zu Grombach eine rechtsgültige Forderung zusteht, der hat sich zur Liquidation derselben mit seinen Beweisthümern Montags, den 23. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, in Loco Grombach, bei dem Amtsrevisorate einzufinden, oder den Ausschluß von den Masse zu gewärtigen.

Sinsheim, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des gantmäßig verstorbenen Franz Anton Fabri in Söhlingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Montag, den 16. Februar d. J., früh 8 Uhr, bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse, vor dem Gantkommissär allda sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Masse schuldig, hiermit aufgefordert, den Schuldbetrag in kürzester Frist an den Kurator, Vogt Volk, abzuführen.

Stein, den 14. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Schulden der in Gant gerathenen Pflugwirth Christoph Unger'schen Wittwe von hier ist Mitwoch, der 11. Febr. festgesezt. Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, an genanntem Tage, Vormittags, auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweismittel, richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 7. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des gantmäßigen Johann Jourdan, Schuster von Untermuschelbach, haben ihre Forderungen bis Montag den 16. Febr. 1818, Vormittags, bei Strafe des Ausschlusses der Gantkommission daselbst anzugeben, und mittelst Vorlegung der Schuldurkunden zu beweisen.

Pforzheim, den 16. Dez. 1817.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Autenrieth.

Mannheim. [Vorladung.] Da der gegenwärtige Aufenthalt des Louis Gruchet, vormals großherzogl. bergischen Rittmeisters, welcher sich seit einiger Zeit zu Käferthal, Amts Ladenburg, aufgehalten hat, dahier gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten auf die eingereichte Beschwerde-Rechtfertigungsschrift in Sachen seiner gegen Susanne Rene' Schreiber, geborne Lemaitre, Beklagte, wegen Widerruf eines Schuldvertrags, durch einen legalen Sachwalter zu antworten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit er mit der Einredeschrift ausgeschlossen, und in der Sache endlich erkannt werden soll.

Mannheim, den 8. Jan. 1818.

Großherzogliches Hofgericht.

Siegel.

Schwezingen. [Vorladung.] Der Bürger Math. Biersak von Neulußheim, welcher sich vor einigen Wochen wegen einer gegen ihn angezeigten Frucht- und Rübenentwendung entfernt hat, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei unterzogenem Amte zu stellen, widrigenfalls das Rechtliche gegen ihn, sowohl wegen dem Diebstahl, als auch wegen seiner Entweichung, verfügt werden wird.

Schwezingen, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Amt.

Ihstein.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da weder der abwesende Blasius Günter von Zähringen, noch ein Leibeserbe von ihm, sich in dem durch die öffentliche Vorladung vom 7. November 1816 bestimmten Termin gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein

rükgelassenes, in 1156 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiz überlassen.

Freiburg, den 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnetzler.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der unterm 7. Mai 1816, No. 2600, vorgeladene ledige Johann Meyer von Gamshurst bisher nicht gemeldet, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, gegen die gesezliche Sicherheitsleistung, nuznießlich überlassen.

Achern, den 13. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johannes Zimmermann von Theningen sich auf die unterm 7. Nov. 1816 ergangenn öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen in 767 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besiz ausgefolgt werden.

Emmendingen, den 10. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Durch amtlichen Beschluß vom heutigen wurde der abwesende Johann Sebastian Herberich von Pülfringen, da solcher der öffentlichen Vorladung vom 7. Dez. 1816 ungeachtet sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Joseph Baumann von Schweinberg auf die Vorladung vom 22. März 1816 sich nicht gemeldet hat, so ist solcher durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Walldürn. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Valtin Hefner von Schweinberg, der sich auf die Vorladung vom 14. Mai 1816 nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Walldürn, den 15. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wolff.

Haslach. [Ediktalladung.] Johann Baumann von Fischerbach, und dessen Schwester, Genovefa Baumann von da, haben sich vor mehr als 40 Jahren im ledigen Stande von Hause hinweg begeben, ohne daß seither von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod das mindeste in Erfahrung gebracht wurde. Da nun deren Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besiz und Genuß ihres unter Pflegschaft des Benedikt Schöner stehenden Vermögens pr. 387 fl. 6 kr. nachgesucht haben, so wird erwähnter Johann Baumann und dessen Schwester Genovefa Baumann, oder wer sonst eine Ansprache an deren Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls, nach Umfluß der gedachten Frist, Johann Baumann und Genovefa Baumann für verschollen erklärt, und dem Gesuche ihrer gesezlichen Erben willfahrt werden würde.

Haslach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wölfle.

Steinbach. [Ediktalladung.] Bernhard Grau von hier hat sich schon vor 21 Jahren als Mezger in die Fremde begeben, ohne daß man bisher von ihm etwas mehr erfahren hat. Da nun dessen Erben um Einweisung in den fürsorglichen Besiz des Grau'schen Vermögens dahier angestanden sind, so wird benannter Grau, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von einem Jahre um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und die gebetene fürsorgliche Vermögenseinweisung für sich gehen wird.

Steinbach, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Fidel Schmider von Zell am Harmersbach hat sich schon vor 36 Jahren als Mezgerknecht in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, das, nach der lezten Pflegrechnung, in 90 fl. 39 kr. bestehende Vermögen binnen Jahr und Tag so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 21. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Tauber-Bischofsheim. [Ediktalladung.] David Kautzmann von Weikersletten, der sich schon über 30 Jahre von seiner Heimath entfernet, und als Beckergesell sich in das Oestreichische begeben hat, ohne bisher von seinem Aufenthalt etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein in etwa 700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu disponiren, sonst dasselbe an die nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Tauber-Bischofsheim, den 12. Jan. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dollauer.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit langer Zeit abwesende, und vor 26 Jahren die lezte Nachricht als östreichischer Soldat von sich gegebene Kornelius Frech von Würrm wird anmit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, als sonst dessen in ungefähr 100 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten bereits darum sich gemeldeten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besiz gegeben wird.

Pforzheim, den 3. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Roth.